

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 4

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Baselbiet : Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, 25. Januar 1902

Autor: Bi.P. / H.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Baselbiet.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1902.

25. Januar.

Inhalt: Über die Stellung des Lehrers und das Rektorat an den Schulen von Basel. — Im Baselbiet: 1. Nebenbeschäftigung; 2. Stand der Schulgesetzfrage. — Subtraktion und Division.

Über die Stellung des Lehrers

und das Rektorat an den Schulen von Basel.

Oft wurden wir aufgefordert, über die Stellung des Lehrers in Basel Näheres mitzuteilen. Privatim haben wir's getan, aber öffentlich nicht. Es kam uns das letztere immer als ein Wagnis vor, vor dem man sich hüten müsse, wie etwa vor der Nähe eines Torpedos. Warum diese Furcht? Der Leser wird sich aus dem folgenden die Antwort selbst geben.

Es liegt nahe, dass das Wachstum der Stadt Basel und die grosse Zunahme der Schulbevölkerung auch die Stellung des Rektorats beeinflussen, denn schon lange sind die Lasten desselben derart gewachsen, dass Sekretäre beigegeben werden mussten, und noch ist kein Absehen, dass die Arbeit dieses Amtes sich in Grenzen halten werde, die eine Beherrschung des Gebietes im ursprünglichen Sinne möglich machen. Es ist deshalb nicht überflüssig, sich über das Rektorat auszusprechen ohne Rückhalt, denn bekanntlich sind nur wahrheitsgetreue Darstellungen geeignet, die Fehler aufzudecken und für die Zukunft bessere und gesundere Zustände zu schaffen.

Die Organisation der baslerischen Mittelschulen ist eine Nachahmung der deutschen Bürgerschulen mit ihrem Rektorat an der Spitze. Diese Verpfanzung einer Institution, dem monarchistischen Boden entsprossen, auf unsern freien, demokratischen Schweizerboden hat uns nie gefallen; denn seinen Ursprung verleugnet das ganze System nicht, man mag es betrachten von welcher Seite man will. Die eigentliche *Aufgabe* des Rektors ist die stetige, genaue Aufsicht über seine Anstalt. In Basel sind den Rektoren 15 bis vielleicht 50 Klassen zu zirka 45 Schülern der Mittelschule unterstellt. Es gibt ein Rektorat der Knabensekundarschule, der Mädchensekundarschule, der höheren Töchterschule, der Realschule, des Gymnasiums. Eine Anstalt ist wohl auf drei bis vier Schulhäuser verteilt, wo Stellvertreter des Rektors den abgetrennten Klassen vorstehen. Der Rektor ist der Vorstand, das Zentrum, das Haupt der Schule. In seinem Rektorszimmer laufen alle Fäden der Anstalt zusammen.

Der Rektor ist quasi der *Vormund* des Lehrers, denn durch seine Amtsstelle müssen alle Eingaben an die Schulbehörden gehen. Es hängt dann von ihm ab, ob und wie die Sache des Lehrers vertreten oder nicht vertreten wird. Lässt man sich beigegeben, direkt an die oberen Behörden zu gelangen, so wandert die Eingabe unbeantwortet wieder zur Vernehmlassung ans Rektorat zurück, und der Betreffende hat seinen sauberen Rüffel weg, weil er den Instanzenzug nicht eingehalten.

Der Rektor ist der *Präsident* der Lehrerkonferenz seiner Schule, denn jede Schule hat eine unabhängige Stellung. Diese Einrichtung ist aber eine schwerfällig arbeitende Maschine. Die Nachteile zeigen sich allemal, wenn das Erziehungsdepartement eine Frage von allgemeinem Interesse zur Diskussion in die Lehrerschaft wirft. — Die vor etwa zehn Jahren entstandene freiwillige Schulsynode hat keine gesetzlichen Befugnisse und ist weder von der grossen Bedeutung, noch von dem Einfluss, die einer solchen Körperschaft zukommen sollten.

Der Rektor ist der *alleinige Vertreter* des Lehrkörpers bei der Inspektion der betreffenden Schule. Es hängt also wieder von ihm ab, ob und wie die Beschlüsse der Lehrerkonferenz weiter nach oben rapportiert werden. Es ist daher nur ein Ausfluss der Machtstellung des Rektors, wenn einmal einer derselben seiner Konferenz das geflügelte Wort hinschmiss: „Beschliessen Sie, was Sie wollen, ich will dann meinen eigenen Standpunkt in der Inspektion schon zur Gelung bringen!“ Der Inspektion macht der Rektor seine Anträge über die Lehrerbesoldungen. Wem aber der Rektor

nicht grün ist, der kann lange warten, bis sein Name unter den Begnadeten aufmarschiert und er eine Aufbesserung von 5 Fr. für die wöchentliche Stunde erhält. Es ist wahr, in den letzten Zeiten sind die allergrössten Ungleichheiten, richtiger Ungerechtigkeiten in den Besoldungsverhältnissen gebessert worden; wir wollen das anerkennen, aber es bleibt noch genug übrig, das zur Kritik herausfordert. Wir haben auch unsere Gründe, wenn wir behaupten, dass der Rektor in seiner Voreingenommenheit und durch seine Darstellung über die Wirksamkeit eines Lehrers bei der Inspektion dem Lehrer, ohne es zu wollen, schwere Stunden bereiten kann, und das gerade kann dem eifrigsten und gewissenhaftesten Lehrer begegnen. Die Schulsynode hat darum das an Einstimmigkeit grenzende Verlangen gestellt, man möchte der Lehrerschaft neben den Rektoren auch *selbstgewählte Vertreter* gewähren. Es sei aber bis heute noch keine Antwort von oben erfolgt.

Der Rektor besorgt die *Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus*. Bei Anständen laufen die Eltern, meist die Mütter, zum Rektor und bringen dort ihre Klagen an. Wunderselten ist es einem Lehrer vergönnt, der klagenden Mutter mit dem ungehorsamen Kind konfrontirt zu werden, weil sich gar viel in der Privatwohnung des Rektors abspielt, und der Lehrer unmöglich immer beigezogen werden kann, wenn auch der Rektor dazu willig wäre. Wird nun über einen eifrigsten, ordnungsliebenden Lehrer mehrmals in kurzer Zeit und von mehreren Seiten geklagt, so ist das schiefe Urteil des Rektors über den Lehrer gemacht. Es ist das ja begreiflich und ein ganz natürlicher Vorgang. Ist aber diese Art des Verkehrs pädagogisch? Wir meinten sonst immer, derjenige, gegen den vom Kinde gefehlt wurde, habe das erste Wort. Weit gefehlt! Ein dritter hat's, der gar nicht einmal weiß, um was es sich handelt und der nur durch die aufgeregte, einseitige Darstellung der Mutter merkt, was los ist, und oft erst noch die Gegenvorstellung des beklagten Lehrers einholen muss. Eine Ungereimtheit und Umständemacherei sondergleichen. Wie oft schon haben Entstellung und Missverständnis über den Lehrer und seine Bemühungen triumphirt! Wie steht der Lehrer da? Er muss alle Hebel in Bewegung setzen, wenn das Ding wieder eingekreist werden soll. Das Ansehen des Lehrers und seines Wortes leidet begreiflicherweise derart, dass es die Aufbietung aller Seelenkräfte bedarf, den Kopf kühl und obenauf zu behalten. Keine beneidenswerte Situation. „Wohl ist's besser, die Berge im Rücken haben als die bösen Menschen.“ Es bleibt zwar dem Lehrer unbenommen, wird uns eingewendet, selbst auch mit dem Elternhaus zu verkehren, was ja meist vom Guten ist. Ja wohl! Aber Wichtigeres und den Lehrer besonders Betreffendes kommt nur vor das Forum des Rektorats. Daher ist ein „Putzer“ für den Lehrer so billig wie der „Brämenstich“ am warmen Sommertag.

Zu den Pflichten des Rektors gehört es auch, den Lehrer in seinen Stunden zu besuchen und *den Unterricht zu überwachen*. Der richtige Lehrer hat die Aufsicht und selbst eine strenge, nicht zu befürchten, vorausgesetzt, dass sie schonend und die Umstände berücksichtigend, also gerecht sei. Dass die Bemerkungen dem Lehrer gegenüber unter vier Augen und in wohlwollender Art gemacht werden, damit dieser Gelegenheit hat, sich zu erklären und zu verteidigen, gilt so allerwärts als schicklich. Was soll man aber sagen, wenn der Rektor hereinspaziert, ohne Gruss, bald da, bald dort dem Lehrer das Wort abschneidet, und vor den Kindern dem Lehrer vordemonstriert, wo und was er gefehlt, unbekümmert um des Lehrers Eigenart und die Gründe seines Handelns. Schon mancher hätte da aus der Haut fahren mögen!

Der Lehrer mag sich wenden wie er will, überall stösst er aufs Rektorat, oben, unten, rechts und links. Ist der Rektor ein guter, gerechter Mann, nun, so hat's keine so grosse Gefahr. Nur muss auf alle Fälle der Lehrer seine früher anderwärts gewohnte Freiheit und Unabhängigkeit dran geben. Und das ist, meinen wir, schon viel, ja alles! Wenn aber der Rektor unzugänglich, launisch, herrisch ist, dann o weh! Das schöne und richtige Wort: „Stellet gute Lehrer

an und lasset sie machen!“ verkehrt sich ins Gegenteil. Der Leser kennt das Wort.

Die Machtfülle des Rektors ist viel zu gross. Sie wirkt geradezu demoralisirend. Er selbst dünkt sich unter Umständen unfehlbar. Die Lehrer sind bestrebt, seine Gunst nicht zu verscherzen, damit die so nötigen Besoldungserhöhungen und andere Vergünstigungen zu rechter Zeit eintreffen oder nicht verloren gehen. Der gerade, charakterfeste Mann aber kommt ohne Kampf nicht leicht durch. Sonst ist man bestrebt, dem rechten Lehrer helfend an die Seite zu stehen; in Basel hat der Ungewohnte oft das Gefühl des Verlassenen und Unterdrückten. Wie oft haben wir von neuangestellten Lehrern die Klage gehört: „O wär ich doch geblieben, wo ich vorher war!“ Wappne dich, junger Lehrer, des Morgens schon, wenn du zur Schule wanderst, denn du bist nie sicher, ob du als arg Gekränkter des Abends deine Ruhe findest oder nicht. Wir persönlich haben während Jahrzehnten schon bitterböse Perioden mit angesehen und durchgemacht, und nur aus Achtung vor dem Leser wollen wir all die bösen Worte, ja Beleidigungen hier unterdrücken, die Lehrer hinnnehmen mussten. Uns blutet allemal das Herz, und der Kopf wird wirr, wenn wir daran denken. Ist doch einmal einer Inspektion von mehreren Lehrern zu Protokoll gegeben worden, dass sie „wie böse Schulbuben“ behandelt wurden!

Ja, schützt denn den Lehrer niemand? Wozu ist die *Inspektion* da? Die Mitglieder derselben sind sehr beschäftigte Leute, man sieht sie selten, der Rektor besorgt ja die Geschäfte, und bis du bei der Inspektion deine Klagen einmal anbringst, hast du schon viel gelitten. Auch ist der Besuchstag eines Inspektionsmitgliedes nicht die geeignete Zeit, Klagen anzu bringen und das Mitglied selbst sieht nicht in die geheimen Tiefen des Schulbetriebs. Es ist aus naheliegenden Gründen nicht ratsam, gegen den Rektor, den nächst Vorgesetzten, vorstellig zu werden. Aber man denke sich die Stimmung, mit der ein häufig Gerüffelter an seine Arbeit geht. Ja, ja „Heiterkeit ist der Boden, auf dem alles gedeiht“, aber.... Viel, viel guter Wille wird einfach lahm gelegt und erhebt sich vielleicht nie mehr zu jener Begeisterung, zu jenem heiligen Feuer, welches auch in den Schule Wunder wirkt. Man fügt sich endlich, schafft sich nach und nach eine dicke Haut an, treibt sein Schifflein, so gut es geht, an den Klippen vorüber und denkt: Lass dich nicht kränken, was nicht zu ändern ist!

Ob das die Absicht und der Wille der obren Schulbehörden ist, wollen wir bezweifeln. Basel hat eine gute Lehrerschaft, der man schon etwas anvertrauen könnte. Es braucht des Fuhrmanns mit der klatschenden Peitsche nicht. Basels Schulen haben ihren guten Namen nicht, weil das Rektorat an der Spitze steht, sondern sie haben ihn — trotz des Rektorats. Wir wissen ganz genau, dass mancher talentvolle junge Lehrer aus all den angeführten Gründen Basel den Rücken gekehrt hat, und einer hat seine Stelle gar nicht angetreten, weil er noch „zu rechter Zeit“ vernommen habe, was hier auf ihn warten könnte.

Die Stellung des Rektors verlangt es, dass er unter seiner ganzen Lehrerschar der Gebildetste, der Weiseste, der Gelehrteste und Geschickteste sei. Ist das heute wohl möglich? Nein! Darum ist fast jeder Lehrer in einem oder mehreren Gebieten ihm über. Das wird aber nicht immer zugegeben und in alles hineingeredet. Ein alter, erfahrener Basler Lehrer meinte einmal: „In der Nacht, welche auf die Ernennung eines Rektors folgt, geht eine eigenartige Metamorphose mit demselben vor. Der frühere einfache Kollege wird plötzlich allweise, allwissend und allmächtig!“

Aber eines Erfolges darf sich das Rektoratssystem rühmen. Als sich vorletzten Herbst die Schulsynode nicht ganz botmässig benahm, gossen zwei Artikel in der hiesigen „Nat.-Ztg.“ über Synode und Lehrerschaft Spott und Hohn und — keine einzige Feder auf Seite der Lehrer rührte sich, um jene Klopffechter in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Es brennt uns diese Schmach noch jetzt auf die Seele. Man sieht, gehorchen lernt man in Basel unter den Rektoren.

Wir summiren das bisher Gesagte in dem Stossseufzer: Der Zusammenhang unter der hiesigen Lehrerschaft ist gering, der einzelne ohnmächtig und einer Willkürherrschaft unter-

worfen und die ganze Korporation ohne Rechte! Ein trübes, aber wahres Bild!

Weil alle und jede Macht in der Hand des Rektors konzentriert ist, so kann man schon glauben, dass der gewisse Rektor eine vielbeschäftigte Persönlichkeit ist. Obwohl er selbst nur etwa sechs, vier oder auch gar keine Schulstunden zu erteilen hat, so lässt ihm die Oberaufsicht über all die vielen Gebiete, die ihm zugeteilt sind, fast keine Zeit mehr, sich als Mensch zu fühlen, sich der eigenen Familie zu widmen, und wir bedauern ihn hierin von ganzer Seele. Man bedenke, dass gegenwärtig jeder Rektor eine Schulbevölkerung von 1000—2500 zu dirigiren hat. Gar leicht ist er nach wenigen Jahren derart abgehetzt, dass naturgemäß krankhafte Erscheinungen sich zeigen müssen. Man überlege, was da vom Morgen bis zum Abend und noch an Sonntagen in bunter Reihe alles zusammenläuft: Eltern, die verklagt sind wegen unfleissigen Schulbesuches ihrer Kinder, andere Eltern, die selbst klagen wollen, Lehrer, die Erklärungen über gar vieles abzugeben haben; Briefe von Behörden, die so bald als möglich beantwortet sein sollen, Briefe von Eltern, von erkrankten Lehrern; Führung des Protokolls der Inspektion, Ausführung der Verfügungen und Beschlüsse derselben, genaue Besorgung der ganzen, weitverzweigten Rechnungsführung über seine grosse Anstalt; Anstellung neuer Lehrer, Besuche in ihrem bisherigen Wirkungskreis; Besorgung und Einteilung der Ferienkolonien, des Milchtrinkens in der Stadt während der Ferien, Schulsuppe während des Winters, Besorgung der Lukas- (Flick-) Schulen, der Schulküche für arme Mädchen, des Handfertigkeitsunterrichts für die Knaben, Verteilung des Schülertuchs, der neuen Schuhe und Sohlenlassen der alten; Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern, Anzeigen von seiten der Polizei und genaue Untersuche deshalb; Beaufsichtigung all des gratis abzugebenden Schulmaterials; Aufstellung des Budgets fürs nächste Jahr, Berichte an das Erziehungsdepartement; An- und Abmeldungen von Schülern, Zensur- und allgemeine Konferenzen; Organisirung von allfälligen Schulfestlichkeiten, Stundenzuteilung für jeden Lehrer, Aufstellung des Generalstundenplanes, Redestehen auf jede Reklamation, sie mag kommen, woher sie will und Besorgung sonstiger hunderterlei Notwendigkeiten und Zufälligkeiten, und nicht zuletzt die Aufregung im Verkehr mit den vielen widerstreitenden, böswilligen (? D. R.) Eltern. Wahrlich, der Rektor führt kein Sonntagsleben! In einem solchen Drang der Geschäfte hat der Rektor bald aufgehört, dem Lehrer ein besonnener, freundlicher Berater zu sein; er sinkt herab zum Schulpolizisoldaten, der mit raschem Griff den Verdächtigen am Kragen packt und dabei etwa auch einmal den „Lätzen“ erwischt. Wir glauben es, dass er zugestandenermassen vor lauter Arbeit nicht einmal mehr zum Lesen oder zum Studium eines Buches kommt. Was ist die Folge? Die Zeit überholt den Rektor in manchem und dann wird er durch sein Hineinreden dem fleissig studirenden Lehrer und dem alten Praktiker erst recht zur Karikatur.

In anderer Hinsicht ist der Rektor wieder zu bedauern. Wahre Freundschaft erhält und verschönert das Leben. Und sie gerade muss er nach und nach entbehren. Die nächste Umgebung, seine früheren Kollegen, ziehen sich zurück, denn sie wollen sich davor hüten, im Gespräche einem Kollegen durch ein unbedachtes Wort zu schaden. Er hört nicht mehr die ganze, ungefärbte Darstellung von Schäden und Wünschen, sondern mehr nur das, was ihm persönlich angenehm sein könnte. So vereinsamt er mitten unter einer Schar von Mitarbeitern!

Der Rektor wird mit der Zeit auch dem eigentlichen, realen Schulboden entrückt. Gibt er noch einigen Unterricht, so sind seine eigenen Stunden nicht das richtige Bild der Anstalt. Weil die Kinder wissen, dass er die Macht in Händen hat, so ist für ihn die Handhabung der Disziplin vielleicht leichter. Hieraus und aus manch andern Umständen zieht er falsche Schlüsse und wird doktrinär. Darunter wieder leidet die ganze Anstalt. Dann muss der einzelne Lehrer manches mitmachen, was gegen seine Überzeugung, Erfahrung, Wissen und Gewissen geht. Wir wollen nicht mit Beispielen aufrücken, obwohl wir es in reichlichem Masse könnten. Gibt

der Rektor aber gar keine Stunden mehr, so wird die Sache noch ärger. Das ist eben das Interessante an der ganzen Stellung des Rektors: Sie ist ungesund, man mag sie von unten oder von oben betrachten.

Wir wollen es aber ausdrücklich betonen, dass wir nicht alle Rektoren ins gleiche Band schliessen. Es gibt glücklicherweise auch noch Männer unter ihnen, die leben und leben lassen. Hat doch einer derselben unlängst das schöne Wort gesprochen: „Ich würde einen Lehrer nicht achten, wenn er sich nicht wehrt, falls er sich verletzt glaubt.“

Möge eine Gesetzesrevision da endlich eingreifen. Die Zeit der Schulherren und Schulknechte ist vorüber. Wir schliessen mit unsren Wünschen:

1. Man gewähre bald die gewünschte Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden und lasse sie teilnehmen an der Arbeit zum öffentlichen Wohl. Sie bringt neue Anregungen und Erfahrung mit, und die Erfahrung ist unsren oberen Schulbehörden von grossem Nutzen, damit nicht die Verfügungen in einigen Jahren zurückgenommen werden müssen und die Schule mehr zur Ruhe komme.

2. Man gebe unserer Schulsynode gesetzliche Befugnisse.

3. Man dezentralisiere herhaft. Man schaffe das Rektorat in seiner jetzigen Form ab. Wie in andern Schweizerstädten gebe man in den Quartierschulhäusern den gesamten obligatorischen Unterricht. Man wähle für jedes Schulhaus einen Vorsteher, übertrage ihm 20 Schulstunden und die Administration. Zur Aufsicht des Sekundarunterrichts genügen, wie in der Primarschule, zwei Inspektoren. Man wähle dazu wohlwollende, rechte und gerechte Männer. Dem Lehrer gebe man seine Autorität zurück und überlasse ihm seine Klasse nicht nur halb, sondern ganz.

P. Bi.



Im Baselbiet.

1. Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb der Lehrer.

(Korr.) So oft es sich um ökonomische Besserstellung der Lehrer handelt, und der Souverän sein entscheidendes Wort sprechen sollte, so oft wird auch in offener Rats- oder Gemeindeversammlung und hinter dem Gesellschaftstische über das „Nebeneinkommen“ der Lehrer diskutirt. Dieses Thema wird fast regelmässig von „guten Freunden“ (an denen es keinem Lehrer fehlt) angeregt oder von solchen, die als unmittelbare Wirkung hinter der Gehaltserhöhung ein Anziehen der Steuerschraube wittern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, an dieser Stelle zu zeigen, welcher Natur die meisten der Nebenbeschäftigungen des Lehrers sind, und was in Wirklichkeit hinter dem viel beneideten „Nebenerwerbe“ steckt. Lassen wir zunächst die vielen Ämtchen, Ämter und Missionen Revue passiren, die dem Lehrer ungesucht zuteil werden.

In Baselland sind die meisten Lehrer *Geschäftsführer des Armenerziehungsvereins*. Mancher führt das Sekretariat oder die Kasse einer der vielen Gesellschaften und Kommissionen gemeinnütziger oder wohltätiger Natur. In die Leitung dieser Art Geschäfte teilen sich überhaupt fast ausschliesslich die Lehrer mit den HH. Geistlichen. Die damit verbundenen Arbeiten sind z. T. ziemlich ausgedehnte.

Die Mehrzahl unserer Lehrer sind *Vereinsdirektoren*. Sie leiten Gesangvereine, Musik- oder Turnvereine. Dass die Leitung von Vereinen eine zeitraubende und zugleich aufreibende ist, wird angesichts der vielen Anlässe aller Art, Konzerte und Aufführungen etc. niemand bestreiten wollen.

In kleineren Orten ist der Lehrer zugleich auch *Gemeindeschreiber*, Bibliothekar, Organist, Küster etc., kurz: Fak-totum zu jedermanns Gebrauch.

Welches sind nun die Reichtümer, die dem Lehrer als *Lohn* für seine vielen Verdienste um die Gemeinnützigkeit,

das musikalische Leben und die Administration des Ortes in den Schoss fallen? — Alles in allem blutwenig! Für gemeinnützige Tätigkeit erwartet er, ihrem Charakter entsprechend, höchstens Erstattung der Auslagen. Die Vereinsdirektoren erhalten, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, eine sehr bescheidene Gratifikation. Die Besoldungen für Nebenämter in der Gemeinde fallen ebenfalls in der Regel recht schmal aus, da der Lehrer als solcher schon so „glänzende Einnahmen“ hat.

Diese Sorte von Nebenbeschäftigung ist es auch nicht, um welche man ihn beneidet oder gar mit ihm konkurriert. Das Gescher überlässt man ja dem Lehrer gern; die Wolle aber heimsen andere Leute ein, da, wo sie zu finden ist. Der vielen Gratifikationen der Lehrer gedenkt man nicht einmal gern, geschweige, dass man davon redet. Es ist sonst eine liebenswürdige Gepflogenheit vieler unserer Mitmenschen, dass sie bei der Kritik unserer Person gerne und möglichst breit unsere Schattenseiten herausstreichen, über die Vorzüge aber beharrlich schweigen. Umgekehrt ergeht es der Stellung des Lehrers, wenn die Kritik bei gegebenem Anlasse wie ein Ungewitter über ihn und seinen ganzen Stand heranzieht: Die sichere und fixe Besoldung, die nicht unter einem schlechten Geschäftsgange leiden muss, und welcher kein Frost, kein Hagelwetter und keine Raupen etwas anhaben können; die viele freie Zeit und die langen Ferien; und — last not least — die „schönen Nebenverdienste“, alles das wird ins hellste Licht gestellt, die schweren Seiten des Lehrerberufes aber hartnäckig ignorirt.

In jeder Sage steckt bekanntlich ein Kern tiefer Wahrheit. Was ist es nun, worauf sich die weit verbreitete Volks-sage vom schönen Nebeneinkommen der Lehrer stützt? Gibt es überhaupt ein solches? Wir wollen offen und ehrlich bekennen: Ja, es gibt einige wenige, von Fortuna Erkorene, welche, durch Zeit und Umstände begünstigt oder mit hervorragender Intelligenz, Tatkraft und Findigkeit sich eine mehr oder minder bedeutende Einnahmsquelle zu eröffnen wussten. Deren Ergebnis mit der ungenügenden Amtsbesoldung zusammen repräsentirt ein Einkommen, welches sie in den Stand setzt, für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder genügend zu sorgen und zugleich noch einen erklecklichen Sparpfennig anzulegen, ohne sich sehr einschränken zu müssen, ein Ziel, welches andere bei grösster Sparsamkeit nie zu erreichen vermögen.

Die Art jener wirklich einträglichen Nebenbeschäftigungen näher zu bezeichnen, ist hier nicht der Ort. Es hiesse, für den mit unsren Verhältnissen Vertrauten fast mit Fingern auf die vom Glück Begünstigten zeigen, so beschränkt ist ihre Zahl. Nach der Berechnung des Schreibers sind höchstens 8% der Lehrerschaft in jenem günstigen Falle, mit dem Nebenamt zugleich auch ein nennenswertes Einkommen zu beziehen. Die übrigen 92% sind zu einem grossen Teile wohl gesegnet mit arbeitsreichen Beamungen und Aufgaben aller Art; von einer entsprechenden klingenden Belohnung ihrer Mühen wissen sie aber ebenso wenig zu melden, wie von einer Anerkennung in Worten. Das Volk nimmt die uneigennützigen Leistungen und Opfer der Lehrer als etwas ganz Selbstverständliches hin. Diese Ansicht ist ebenso sehr in Fleisch und Blut übergegangen, wie sich die Sage von der durch hübsche Nebeneinnahmen unterstützten günstigen ökonomischen Lage der Lehrerschaft in weiten Kreisen der Bevölkerung hartnäckig am Leben erhält. Was sie davon zu halten haben, wissen nun die Leser, die meine Ausführungen durch-gangen haben, sehr wohl.

Grollen wir nicht über diese unangenehmen Erfahrungen! Halten wir auch fernerhin die Ideale hoch und bringen, jeder in seiner Stellung, auch in Zukunft unsere Opfer auf dem Altare des allgemeinen Wohles ungeachtet des Undankes der gedankenlosen Menge, auch auf die Gefahr hin, von gewissen nüchternen und einzige nur für das eigene Wohl besorgten Naturen als gutmütige, unpraktische Toren belächelt zu werden! Kämpfen wir aber anderseits auch unermüdlich und mit allen Mitteln um die Anerkennung und die soziale und ökonomische Stellung, welche uns als Lehrern des Volkes gebühren, und verwahren wir uns vor allem gegen die Vorenthalten der dazu nötigen Mittel, wenn dieselbe damit begründet wird,

der Lehrer stelle sich finanziell schon gut, dank seinen Nebenerwerbsquellen !

2. Stand der Schulgesetzfrage.

Vor einigen Monaten brachte die S. L. Z. u. a. eine kurze Übersicht über die Anstrengungen einer Schulgesetzreform in Baselland. Heute eine kleine Ergänzung dazu.

Wenn sich die günstige Perspektive, die der Lehrerschaft am 1. Oktober 1901 vor Augen gestellt wurde, nicht als Fata morgana erwiesen hätte, so müsste der Entwurf eines neuen Schulgesetzes im Frühjahr 1901 fertiggestellt gewesen sein, seither die Stadien der regierungsrätslichen und landrätslichen Beratung durchlaufen, ebenso den Spiessrutengang der öffentlichen Diskussion zurückgelegt haben. Das Gesetz hätte seither wohl auch die letzte und gefährlichste Klippe, den Volksentscheid, passirt und könnte im günstigen Falle auf 1. Januar 1902 in Kraft treten. Von alledem ist nichts. Der Entwurf ruht heute noch im Portefeuille der Erziehungsdirektion, und wie weit seine Redaktion fortgeschritten ist, vermögen gewöhnliche Sterbliche nicht zu beurteilen. Nun, man wird ja seine triftigen Beweggründe bei dieser Verzögerung haben. Gewisse Andeutungen von eingeweihter Seite lassen durchblicken, dass man auch in Baselland das Ergebnis der Volkschulsubvention abwarten will, bevor man sich mit einem neuen Schulgesetze vor das Volk wagt. Das ist begreiflich, und wir glauben selbst, dass der Zeitpunkt, in welchem Mutter Helvetia ihre Gaben auszuteilen beginnt, dem endlichen Durchbrüche eines Gesetzes wesentlich günstiger ist, als die gegenwärtige, hoffentlich vorübergehende, industrielle Notlage. — Doch ist, nebenbei bemerkt, der genannte Grund nicht das einzige Motiv der Verschleppung eines Gesetzerlasses. Man ist auf Seite der Behörden, wie in manchen Volks- und sogar Lehrerkreisen sehr wenig erpicht auf eine baldige gründliche Reorganisation des Schulwesens, und das nicht einmal lediglich des Finanzpunktes wegen. Das neue Schulgesetz müsste, wollte es wesentliche Verbesserungen bringen, ziemlich einschneidende Reformen, besonders auf der Stufe der Mittelschulen in Aussicht nehmen und damit von manchem persönlichen Opfer fordern. Dass man daher eine neue Ära nicht herbeiwünscht, sondern eher möglichst weit hinausschieben möchte, ist — vom allgemein menschlichen Standpunkte aus — begreiflich. — Einer Befürchtung möchten wir doch Raum geben, die in Lehrerkreisen schon seit vielen Jahren periodisch immer wieder auftauchte. An leitender Stelle befasst man sich gegenwärtig mit dem Studium des Materials zu einem *Pfarrbesoldungsgesetz*, und nichts, etwa das Schulgesetz ausgenommen, wäre zeitgemässer, als eine Verbesserung und Regelung der Besoldungen für die Geistlichen, deren Barbesoldung vom Staate heute noch Fr. 1600 beträgt und in kleinen Gemeindezulagen meist nur unwesentlich verbessert wird. Will der Staat aber die HH. Geistlichen einigermassen standesgemäß besolden, so wird das Befürchtete eintreten: Man wird die Zinserträge des „Kirchen- und Schulgutes“ sämtlich an die Unkosten der Pfarrämter verwenden; dadurch wird der Schwerpunkt der Schullasten noch mehr als bisher auf die Staatsskasse und die Gemeinden verschoben. Dass die erstere, unter dem Vorwande eines wirklich oder vermutlich in Aussicht stehenden Defizits, immer unter Doppelschloss gehalten wird, wenn es sich um neue Zuschüsse an die Kosten der Schule handelt, ist eine bekannte Tatsache. Es ist aber ebenso bekannt, wie wenig schulfreudlich und opferwillig manche Gemeinden, wie wenig leistungsfähig andere sind.

Woher sollen dann die Mittel kommen, ein Schulgesetz durchzuführen? Die Bundessubventionsquote wird allein nicht hinreichen, die mancherlei Bedürfnisse, welche sich aus der Gesetzesreform notwendig ergeben müssen, zu befriedigen. — Die Aussichten in die Zukunft sind heute weniger rosige als je. Man darf dies gestehen, ohne den Vorwurf einer pessimistischen Färbung zu verdienen.

— o —

Subtraktion und Division.

Erwiderung an Hrn. Just. Stöcklin.

In Nr. 50 der S. L. Z. sprechen Sie die Ansicht aus, es bestehe zwischen Ihnen und mir in bezug auf die Division mittelst Ergänzung keinerlei prinzipieller Unterschied; in der Hauptsache seien wir einig und nur in einem untergeordneten Punkte bestehe eine Differenz.

Richtig ist das nicht. Ich verweise noch einmal auf S. 83 Ihres Kopfrechenbuches, wo im zweiten Abschnitte folgendes steht: „*So sehr wir empfehlen, bei Bestimmung der jeweiligen Reste das Ergänzungsverfahren anzuwenden, so wenig können wir uns für das abgekürzte Verfahren beim Teilen und Messen, das bei einstelligem Teiler oder Mass sehr am Platze ist, begeistern, so bald der Teiler oder das Mass mehr als eine Wetziffer hat.*“

Dieser Behauptung gegenüber halte ich an dem Schlussatz meiner methodischen Skizze fest: *In allen Divisionsfällen und nicht etwa nur bei einstelligem Divisor empfiehlt es sich, das abgekürzte Verfahren und zwar vollständig, also nicht bloss zum Bestimmen der jeweiligen Reste zur Anwendung zu bringen!*

Auch Sie halten dafür, dass das Streben unserer verkehrsreichen Zeit, wo Kürze und Bequemlichkeit immer als erste Rücksicht gilt, im Unterricht berücksichtigt werden müsse (pag. 283); warum bleiben Sie bei Ihrem Verfahren denn auf halbem Wege stehen? Die Lösungsart, die Sie bei mehrstelligem Divisor empfehlen — und um diesen Fall handelt es sich besonders — kann ich nicht als das eigentliche Ergänzungsverfahren anerkennen; sie ist in keinem Falle kürzer — das geben Sie jetzt stillschweigend zu — und sieht dem alten Verfahren fast so ähnlich, wie ein Auge dem andern. Den Beweis dafür will ich nicht schuldig bleiben.

Die grössere Kürze bildet den Hauptwert der österreichischen Divisionsmethode, und die Ausdrucksweise der Addition bei den dabei vorkommenden Subtraktionen dient nur als Mittel zu der Abkürzung. Berechnet man aber zuerst die Teilprodukte für sich und schreibt sie an, wie Sie es empfehlen, (s. Beispiel und Sprechweise S. 83), so geht der Charakter des Verfahrens verloren; denn im Gefolge hat man die abgetrennte Subtraktion, den Subtraktionsstrich, die doppelte Zahl der Ziffern, die breitspurige Darstellung und genau den gleichgrossen Zeitverbrauch wieder. Der Unterschied zwischen Ihrer Manier und der alten Lösungsart besteht bloss darin, dass man, statt naturgemäss bei der Subtraktion zu sagen: 7 von 12 bleibt 5, nun die moderne Wendung gebrauchen soll: 7 und 5 ist 12. Das erscheint mir total wertlos, Ihnen aber so wichtig, dass Sie erklären: Nie und nirgend habe ich den „guten Rat“ erteilt, in den Divisionsfällen mit mehrstelligem Divisor das „alte“ Verfahren, die norddeutsche Subtraktionsmethode und nicht das Ergänzungsverfahren zur Anwendung zu bringen. Das Gegenteil trifft zu.

Sie haben damit der Verbretung des Ergänzungsverfahrens sicherlich keinen Dienst geleistet. Wer Ihre Anleitung dazu genau durchgeht, wird sich am Schlusse sagen: Ja wenn nicht mehr dabei herausschaut, so bleibe ich ebenso gut beim Alten. Solche Vergrämte eines Bessern zu belehren, hält schwer, und darum sprach ich von Hindernissen, die Sie dem Verfahren bereiten.

Wenn bei Ausführung einer Division einmal im Ergebnisse eine Stelle zu gross oder zu klein genommen wird, so meinen Sie, werde der Irrtum bei Anschriftung des Teilproduktes besser erkannt. Nach meiner Erfahrung kann diese Ansicht nur von solchen geäussert werden, die mit der „österreichischen Methode“ nicht recht vertraut sind. Viele Worte will ich darüber nicht verlieren; ich empfehle jedem, der Interesse daran hat, sich in das Verfahren „hineinzuarbeiten“; es wird zur Folge haben, dass er in Zukunft jede Division so ausführen wird, wie ich in Nr. 49 der S. L. Z. (Praxis d. V.) angedeutet habe. — Das Weitere überlasse ich dem Urteil des Lesers.

H. W.

Leibrenten.

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gültten, Hypothekartikeln &c. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einstellung von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	Fr. 1461.95	50	Fr. 68.40
55	" 1290.15	55	" 77.51
60	" 1108.80	60	" 90.19
65	" 923.88	65	" 108.25
70	" 776.77	70	" 128.74

Ausbezahlte Renten seit Gründung der Anstalt: über Fr. 10,700,000. Zur Zeit sind über Fr. 1,100,000 jährliche Renten versichert. Garantien: Fr. 59,000,000.

Tarife, Prospekte, und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.

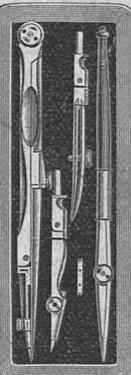
[OV 84] (OF 9420 A)

Bruchband ohne Feder!

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.

Keinen Bruch mehr. — **2000 Fr. Belohnung** demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressiere: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel**.

(OV 651)



Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannkopf.
In allen Staaten geschützt.

[OV 744]

Spezialität in

Präzisionsschulreisszeugen



Garantie.

Illustrirte Preisliste gratis.
Probesendung gerne zu Diensten.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Georg Meyer & Kienast
vorm. **Georg Meyer & Co.**
Bahnhofplatz & Waisenhausgasse
Zürich.



Ältestes Spezialhaus
für [OV 712]
Photographische Artikel

Sehr geeignet zu Festgeschenken.

Handcameras zu Fr. 2, 3.75, Fr. 10,
Fr. 20, Fr. 35 bis Fr. 100.
Taschen-Klapp-Kodak, für Bilder 6×9
cm. Fr. 53.
Beste Camera: Goerz-Klapp-Camera
9×12 cm., mit Wechselkassette für
12 Platten oder Doppelkassetten
Fr. 291.50.

Garantie für die Apparate.

Kurze gedruckte Anleitung gratis.
Das Photographiren ist leicht zu
erlernen.
Katalog gratis. Prompt. Versand.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung
[OV 5] von

— Vereinsfahnen. —

Großtmöglichste Garantie,
Photographien u. Zeichnungen
nebst genauen Kostenberechnungen
stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerel-Ateliers.

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,

Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die

Tit. Lehrerschaft.



Seiler-

Pianinos und Flügel

zeichnen sich aus durch vornehmen, gesangreichen Ton, leichte, elastische Spielart und unverwüstliche Haltbarkeit. 17 mal prämiert. Moderne Ausstattung.

Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H.,
Liegritz 188.

Vertretung: Zweifel-Weber, St. Gallen.

Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schieferimitation [OV 28]

in 4 Größen stets vorrätig.

Diplom I. Klasse Zürich 1894

Renoviren alter Tafeln.

Preiscourant zu Diensten.

O. Zupfinger,

Gemeindestrasse 21,
Zürich V.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Claudiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten
Zeichnungen und Angaben. [OV 30]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Ein Sie befriedigende Feder

finden Sie gewiss in den beim Papierhändler
erhältlichen Probeschachteln zu je 50 Pfennig von

Carl Kuhn & Co STUTTGART

Probeschachtel Nr. 1
enthält 3 Dutzend
Schul-Federn.

Probeschachtel Nr. 2
enthält 2½ Dutzend
Canzlei- u. Bureau-Federn.

Probeschachtel Nr. 3
enthält 2½ Dutzend
Buch- u. Noten-Federn.

[OV 21]

(Sieg. à 1070 g)